

Protokoll der 11. Sitzung

Datum Montag, 15. Juni 2026

Traktanden

Protokoll Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2026 - Abnahme
Vertrag Informationsverwaltung und Archiv - AdACTAS AG
Archivräume (Gemeindehaus) - Protokollbücher
Leichter Schimmelpilzbefall - Reinigung - Kredit
Loomattstrasse - Neubau Regenabwasserleitung und Instandstellung Strasse
Kredite
Senevita Obstgarten AG, Affoltern am Albis
Genehmigung Leistungsvereinbarung mit Senevita AG, Muri bei Bern
Fussgängerbrücke zu Friedhof Ersatz Oberbau - Kredit
Kommunale Energieplanung - Aktualisierung - Genehmigung

Führung	0
Gemeindeversammlung (Legislative)	0.5
Versammlungen	0.5.1

2	Protokoll Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2026 - Abnahme	G-Nr. 2025-133 95/2026
---	---	---------------------------

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2026 wird im Sinne von § 6 Gemeindegesetz (GG, LS 131.1) sowie Gemeinderatsbeschluss Nr. 63 vom 17. April 2018 abgenommen.
2. Dieser Beschluss und das Protokoll sind öffentlich.
3. Mitteilung an:

Führung	0
Verträge und Vereinbarungen	0.1
Vereinbarungen / Verträge (Gemeindeverwaltung)	0.1.3

3 **Vertrag Informationsverwaltung und Archiv
AdACTAS AG (als Nachfolge von "dieaktenordner")**

G-Nr. 2024-17
96/2026

Protokollvorgang: GRB Nr. 15 vom 10. Januar 2017.

Die seit 2014 für die politische Gemeinde Stallikon tätige Archivdienstleisterin "dieaktenordner" Lucia Knutti, Eschenbach, hat ihre Geschäftstätigkeit an die AdACTAS AG, Cham, übertragen. Mit Mail vom 3. Juni 2026 unterbreitete die AdACTAS AG den aktualisierten Dienstleistungsvertrag zur Unterzeichnung. Im Zuge dieser Vertragsanpassung wird auch die Geheimhaltungserklärung erneuert und neu unterzeichnet.

Der Gemeinderat und die Verwaltungsmitarbeitenden sprechen Lucia Knutti für ihre langjährigen und geschätzten Dienste als Archivdienstleisterin ihren herzlichen Dank aus.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Dienstleistungsvertrag "Informationsverwaltung und Archiv" vom 1. Juni 2026 mit AdACTAS AG, Cham, wird genehmigt.
2. Der Gemeindeschreiber wird ermächtigt, den Vertrag elektronisch zu unterzeichnen.
3. Die AdACTAS AG wird ersucht, die Geheimhaltungserklärung zu unterzeichnen und zurückzusenden.
4. Dieser Beschluss ist öffentlich.
5. Mitteilung an:

Führung	0
Steuerung und Qualität	0.10
Informationsverwaltung	0.10.1
Gemeindearchiv	0.10.1.2

G-Nr. 2023-230
97/2026

4 **Archivräume (Gemeindehaus) - Protokollbücher
Leichter Schimmelpilzbefall - Reinigung - Kredit**

Die Gemeinden sind nach kantonalen Archiv- und Informationsgesetzgebung verpflichtet, die Unversehrtheit der von ihnen aufbewahren Unterlagen in den Archiven sicherzustellen.

Anlässlich der jährlichen Registratur- und Archivnachführung in den Archiven der Gemeindeverwaltung hat die Archivdienstleisterin der AdACTAS AG Ende Mai 2026 festgestellt, dass die im Archivraum Gemeindehaus gelagerten Protokollbücher im unteren Bereich der Regale einen leichten Schimmelpilzbefall aufweisen. Weitere Kontaminationen auf andere Archivadokumente wurden nicht festgestellt. Aufgrund der frühzeitigen Feststellung beschränkt sich der Befall nur auf die Protokollbücher. Dies ermöglicht es, die erforderlichen Sanierungsmassnahmen umgehend einzuleiten und eine Ausbreitung auf weitere Archivbestände zu verhindern. Gleichzeitig können dadurch die Reinigungskosten auf einem tiefen Niveau gehalten werden. Da sich Schimmelpilze unter geeigneten klimatischen Bedingungen rasch ausbreiten können und eine Gefährdung weiterer Archivbestände nicht ausgeschlossen werden kann, besteht dringender Handlungsbedarf und die notwendigen Massnahmen sind zeitnah umzusetzen.

Gemäss Offerte der AdACTAS AG vom 3. Juni 2026 wird für die Reinigung und die fachgerechte Überführung in den klimatisch optimalen Archivraum "Coccolino" mit Kosten von rund Fr. 3'800.00, inkl. MwSt. gerechnet.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Für die fachgerechte Reinigung der vom Schimmelpilzbefall kontaminierten Protokollbücher im Archiv "Gemeindehaus" sowie die Überführung ins Archiv "Coccolino" wird ein Kredit von Fr. 3'800.00 (inkl. MwSt.) zulasten der Erfolgsrechnung 2026 (Kto. 0220.3132.00, nicht budgetiert) bewilligt.
2. Dieser Beschluss ist öffentlich.
3. Mitteilung an:

Umwelt	7
Abwasser	7.2
Infrastruktur	7.2.1
Kanalisation	7.2.1.1

- 6 **Loomattstrasse - Neubau Regenabwasserleitung und Instandstellung Strasse - Kredite** G-Nr. 2024-157
99/2026

Protokollvorgang: GRB Nr. 50 vom 11. März 2024 und GVB vom 5. Juni 2024.

Mit Beschluss vom 5. Juni 2024 genehmigte die Gemeindeversammlung basierend auf einem Vorprojekt für den Neubau einer Regenabwasserleitung ein Kredit von Fr. 470'000.00. Das Ingenieurbüro Holinger AG wurde beauftragt, ein entsprechendes Bauprojekt zu erarbeiten. Dieses beinhaltet sowohl den Neubau der Regenwasserableitung als auch die Instandstellung der Strasse sowie weitere Drittprojekte. Das Gesamtprojekt, inkl. Vergabeanträge liegen nun zur Genehmigung vor.

Projektvorlage

Regenabwasserleitung

Im Projektperimeter von der Massholderenstrasse bis zum Loomattbach wird eine neue Regenabwasserleitung (Stahlbetonrohre DN 400 m) mit vier Kontrollschächten auf einer Länge von ca. 120 m erstellt. Die Strassenentwässerungsleitungen werden neu an die Regenabwasserleitung angeschlossen.

Instandstellung Strasse und Ersatz öffentliche Beleuchtung

Im gesamten Projektperimeter wird die alte öffentliche Beleuchtung inklusive der Kabelrohre und der Verkabelung ersetzt. Sechs neue Kandelaber mit LED-Leuchten sind vorgesehen.

Im Zuge der Werkleitungsarbeiten wird die Loomattstrasse instand gestellt. Vorgesehen sind der Ersatz des Deckbelags, die Sanierung bzw. der Ersatz schadhafter Randabschlüsse sowie der Ersatz verschiedener Schachtabdeckungen und Strassenroste.

Wasserversorgung

Einen Abschnitt der bestehenden Eternit-Wasserleitung (Innendurchmesser 125 mm) im Kreuzungsbereich Loomatt- / Massholderenstrasse wird aufgrund des Projektperimeters der Strasse ersetzt.

Unterflurcontainer

Ein neuer Unterflurcontainer (UFC) für Hauskehricht soll innerhalb der Parzelle Kat. Nr. 363 erstellt werden. Der neue UFC ermöglicht es der Bevölkerung, Kehrichtsäcke unabhängig der Abfuhrtage abzugeben und dient als Pilotanlage für eine mögliche Umstellung auf ein flächendeckendes UFC-Infrastruktur in Zukunft. Die Kosten für die Tiefbauarbeiten werden durch die Gemeinde getragen. Die Lieferung des Containers sowie Leerung und Unterhalt erfolgt durch die DILECA. Das Baugesuch wurde am 29. Mai 2026 eingereicht.

Drittprojekte

Parallel zum Gemeindeprojekt führen die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) Ausbauarbeiten an ihrem Leitungsnetz durch. Die Swisscom ersetzt und erstellt einzelne Schächte. Zudem sind teilweise Belags- oder Werkleitungsarbeiten auf Privatgrundstücken geplant.

Submission

Aufgrund der Höhe der zu erwartenden Auftragssumme wurden die Baumeisterarbeiten im offenen Verfahren gemäss den Vorgaben des öffentlichen Beschaffungswesens ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgte über die elektronische Publikationsplattform simap.ch. Für die übrigen Arbeitsgattungen wurden aufgrund der voraussichtlichen Auftragssummen freihändige Vergabeverfahren durchgeführt.

Kosten

Die Kosten wurden auf Basis der durchgeführten Submission ermittelt und belaufen sich für das Teilprojekt Regenabwasserleitung auf Fr. 415'000, exkl. MwSt. Der bewilligte Kredit wird damit eingehalten. Die Kosten können durch Projektoptimierungen reduziert werden.

Die Kosten für die Strasseninstandstellung sowie Ersatz der Beleuchtung belaufen sich auf Fr. 346'000.00, inkl. MwSt. (Budget Fr. 340'000.00). Gestützt auf §§ 103 ff. Gemeindegesetz (GG, LS 131.1) handelt es sich um eine gebundene Ausgabe, da:

- die Gemeinde den gesetzlichen Unterhalts- und Sanierungspflichten bezüglich öffentlicher Gemeindestrassen nachkommen muss,
- mit Beschluss der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2024 der Neubau einer Regenabwasserleitung genehmigt und ein entsprechender Kredit bewilligt wurde und die Arbeiten aus wirtschaftlichen Gründen koordiniert erfolgen müssen.

Gemäss § 105a Gemeindegesetz (GG, LS 131.1) sind gebundene Ausgabe auf eine Höhe, die bei neuen Ausgaben die Bewilligung der Stimmberechtigten (Gemeindeversammlung oder Urnenabstimmung) erfordert, zu veröffentlichen und mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen.

Der Ersatz der Wasserleitung wird mit Fr. 28'000.00 (Budget Fr. 20'000.00) und der Bau des UFC mit Fr. 22'000.00 (Budget Fr. 12'000.00), beides exkl. MwSt., veranschlagt.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Das Projekt über die Sanierung der Loomattstrasse inkl. Neubau einer Regenwasserableitung gemäss Technischem Bericht vom 5. Juni 2026 der Holinger AG wird genehmigt.
2. Für die Instandstellung der Loomattstrasse inkl. Ersatz der öffentlichen Beleuchtung wird ein Kredit zulasten der Investitionsrechnung (INV00225, Kto. 6150.5010.00) von **Fr. 346'000.00**, inkl. MwSt., bewilligt. Die Anschaffung ist der Anlagekategorie „Strassen Erneuerungsunterhaltsinvestitionen“ mit einer Nutzungsdauer von 10 Jahren zuzuordnen. Die Kapitalfolgekosten (Abschreibungen) betragen demnach jährlich Fr. 34'600.00.
3. Für den Ersatz der Wasserleitung wird ein Kredit zulasten der Erfolgsrechnung (Kto. 7101.3143.00) von **Fr. 28'000.00**, exkl. MwSt., bewilligt.
4. Für den Neubau des Unterflurcontainers wird ein Kredit zulasten der Erfolgsrechnung (Kto. 7301.3111.00) von **Fr. 20'000.00**, exkl. MwSt., bewilligt.
5. Die Aufträge werden aufgrund der eingereichten Offerten wie folgt vergeben:

- 5.1. Baumeisterarbeiten
Keller-Frei AG, Wallisellen, zum Preis von Fr. 678'669.90, inkl. MwSt.
- 5.2. Strassenbeleuchtung
EKZ, zum Preis von Fr. 29'383.45, inkl. MwSt.
- 5.3. Rohrlegearbeiten
Berger AG, Wettswil am Albis, zum Preis von Fr. 8'019.00, exkl. MwSt.
- 5.4. Kanalsanierung
Kanaltec AG, Winterthur, zum Preis von Fr. 24'492.50, exkl. MwSt.
6. Mit der Bauleitung wird das Ingenieurbüro Holinger AG, Zürich, gemäss Honorar-offerte vom 5. Juni 2026 beauftragt.
7. Der Leiter Tiefbau und Umwelt wird bevollmächtigt, die entsprechenden Werkverträge zu unterzeichnen.
8. Gegen Dispositiv 2 dieses Beschlusses kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Affoltern, Im Grund 15, 8910 Affoltern am Albis, im Sinne von § 105a Gemeindegesetz, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Die in dreifacher Ausfertigung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
9. Gegen den Zuschlag gemäss Dispositiv 5.1 dieses Beschlusses kann innert 20 Tagen, von der Publikation auf simap.ch an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Freischützgasse 1, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Zuschlags-verfügung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen.
10. Dieser Beschluss ist öffentlich.
11. Mitteilung an:

Führung	0
Verträge und Vereinbarungen	0.1
Leistungsvereinbarungen	0.1.2

7 **Senevita Obstgarten AG, Affoltern am Albis**
Genehmigung Leistungsvereinbarung mit Senevita AG, Muri bei Bern

G-Nr. 2024-26
100/2026

Protokollvorgang: GRB Nr. 86 vom 22. Mai 2018

Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 86 vom 22. Mai 2018 die Leistungsvereinbarung mit der Senevita AG, Muri bei Bern, für das Senevita Obstgarten in Affoltern am Albis abgeschlossen. Die Betreiberin der Senevita Obstgarten stellt damit für die Gemeinde Stallikon 10 Planbetten für betagte und pflegebedürftige Menschen zur Verfügung.

Mit Mail vom 10. Juni 2026 unterbreitet die Geschäftsführerin der Senevita Obstgarten die neue Leistungsvereinbarung vom 1. Juni 2026 zur Genehmigung. Diese ersetzt die Leistungsvereinbarung vom 22. Mai 2018.

Inhaltlich geändert wurde:

- Wording minim angepasst (z. B. "APH" weggelassen)
- Laufzeit analog bisheriger Leistungsvereinbarung vier Jahre mit automatischer Verlängerung um weitere vier Jahre
- Anpassung Namen unterzeichnender Gemeindepräsident

Die langjährige Zusammenarbeit mit dem Senevita Obstgarten hat sich sehr bewährt und trägt wesentlich zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebots im Alters- und Pflegebereich bei. Mit der Erneuerung der Leistungsvereinbarung wird gewährleistet, dass den Stalliker Einwohnerinnen und Einwohnern auch künftig eine zeitgemässe und leistungsfähige Infrastruktur für Pflege und Betreuung zur Verfügung steht.

Der Gemeinderat spricht der Geschäftsleitung und den Mitarbeitenden des Pflegeheims seinen Dank für die gute Zusammenarbeit sowie ihren grossen Einsatz zugunsten der Bewohnerinnen und Bewohner aus.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Leistungsvereinbarung vom 1. Juni 2026 mit der Senevita AG, Muri bei Bern, für das Senevita Obstgarten in Affoltern am Albis wird genehmigt. Diese ersetzt die Leistungsvereinbarung vom 22. Mai 2018.
2. Der Gemeindepräsident und der Gemeindeschreiber werden ermächtigt, die Leistungsvereinbarung zu unterschreiben.
3. Dieser Beschluss ist öffentlich.
4. Mitteilung an:

Raumplanung, Bau und Verkehr	6
Liegenschaften	6.1
Liegenschaften im Verwaltungsvermögen	6.1.5
Friedhofgebäude	6.1.5.35

8 Fussgängerbrücke zu Friedhof Ersatz Oberbau - Kredit

G-Nr. 2026-146
101/2026

Das Friedhofgebäude sowie die Friedhofanlage Schloss wurden im Jahr 1987 erstellt. Der Zugang von der Kirche zur Friedhofanlage erfolgt über eine Fussgängerbrücke über den Silberbach. Seit der Erstellung der Brücke nahm der Unterhaltsaufwand laufend zu. In den vergangenen Jahren mussten bereits verschiedene Unterhaltsarbeiten ausgeführt werden. So wurden unter anderem die Trittflächen ersetzt, Beschichtungen erneuert sowie die Unterkonstruktion mittels Kupferabdeckungen geschützt.

Für den Ersatz der Brücke wurden Offerten sowohl für eine Holzkonstruktion als auch für eine Metallkonstruktion eingeholt. Aufgrund der Lage der Brücke im Wald ist die Konstruktion ganzjährig einer hohen Feuchtigkeitsbelastung ausgesetzt. Eine Ausführung in Holz weist zwar tiefere Erstellungskosten auf, verursacht jedoch längerfristig höhere Unterhaltskosten sowie eine kürzere Lebensdauer. Eine Konstruktion aus Metall bietet demgegenüber eine deutlich längere Lebensdauer und ist insbesondere hinsichtlich Unterhalt und Witterungsbeständigkeit vorteilhafter. Zudem ist es bei einer Metallbrücke einfacher bei einem allfälligen Ersatz der Unterkonstruktion diese zu versetzen.

Die Einholung von Offerten gestaltete sich schwierig, da nur wenige Unternehmen in der Lage waren, ein entsprechendes Angebot einzureichen.

Folgende Offerte liegen vor:

Holzkonstruktion

Kreuzer Holzhandwerk, Wettswil am Albis	Fr. 40'473.00
---	---------------

Metallkonstruktion

Zürrer Metall- und Fahrzeugbau, Stallikon	Fr. 71'281.15
Fässler AG, Schwyz	Fr. 56'772.60

Für die bauseitige Entsorgung der bestehenden Brücke sowie Nebenarbeiten wird mit zusätzlichen Kosten von maximal Fr. 3'000.00 gerechnet.

Unter Berücksichtigung der Lebensdauer, der Unterhaltskosten sowie der besonderen Lage im Wald wird eine Ausführung in Metall bevorzugt. Obwohl die Investitionskosten höher ausfallen, ist langfristig mit tieferen Unterhaltskosten und einer höheren Dauerhaftigkeit zu rechnen. Im Investitionsplan sind im Jahr 2026 Fr. 60'000.00 eingestellt.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Für den Ersatz des Oberbaus der Fussgängerbrücke zum Friedhof wird ein Kredit zulasten der Investitionsrechnung (INV00268, Kto. 7710.5030.00) von Fr. 60'000.00, inkl. MwSt. bewilligt. Die Anschaffung ist der Anlagekategorie „Brücken“ mit einer Nutzungsdauer von 40 Jahren zuzuordnen. Die Kapitalfolgekosten (Abschreibungen) betragen demnach jährlich Fr. 1'500.00.

2. Mit der Installation des Oberbaus wird die Firma Fässler AG, 6430 Schwyz, beauftragt. Grundlage bildet die Offerte vom 22. Mai 2026
3. Dieser Beschluss ist öffentlich.
4. Mitteilung an:

Volkswirtschaft	8
Energie	8.3
Allgemeines	8.3.0

9 Kommunale Energieplanung - Aktualisierung - Genehmigung	G-Nr. 2025-62 102/2026
--	---------------------------

Protokollvorgänge: GRB Nr. 91 vom 21. Mai 2013 und GRB Nr. 113 vom 19. Mai 2025

Mit der fortschreitenden Klimaveränderung aufgrund der Treibhausgasemissionen und der Verknappung fossiler Brennstoffe gewinnt der sparsame Umgang mit den Energieressourcen und der Umstieg auf erneuerbare Energien stetig an Bedeutung. Gemäss der Energiepolitik des Bundes muss die Schweiz bis zum Jahr 2050 die Treibhausgas Neutralität erreichen. Der Regierungsrat strebt dieses Ziel bereits 2040 an.

Auf regionaler Ebene verfolgt das Knonauer Amt das Ziel, bis 2050 mindestens 80 % des Energiebedarfs mit einheimischer, selbst produzierter, erneuerbarer Energie zu decken. Im Prozess der Energieplanung wurde das kantonale Ziel Netto-Null bis 2040 von den Gemeindevertretern gutgeheissen.

Die Energieplanung koordiniert im Bereich der Wärmeversorgung die lokalen Wärmepotenziale mit dem Wärmebedarf und der Siedlungsentwicklung. Dies ermöglicht einen effizienten Ausbau von thermischen Netzen. Die Energieplanung trägt somit dazu bei, dass der Wärmebereich den notwendigen Beitrag zur Erreichung der regionalen Energieautarkie sowie der kantonalen Netto-Null Ziele leistet.

Die Energieregion Knonauer Amt, bzw. die Standortförderung Knonauer Amt, hat im Jahr 2013 eine regionale Energieplanung über alle Gemeinden hinweg erstellen lassen. Darin wurden Prioritäts- und Grundwasserschutzgebiete sowie Zielsetzungen und Massnahmen zur Zielerreichung definiert. Mit Beschluss vom 21. Mai 2013 genehmigte der Gemeinderat den im Rahmen der regionalen Energieplanung erstellten Energieplan für das Gemeindegebiet Stallikon.

Die regionale Energieplanung von 2013 ist mittlerweile überholt und nicht mehr aktuell, teilweise entspricht sie auch nicht mehr den geltenden kantonalen Klima- und Energiezielen. Aus diesem Grund hat die Standortförderung beschlossen, die Energieplanung von 2013 zu überarbeiten. Neben regionalen Fragestellungen wurde den Bezirksgemeinden eine kommunale Vertiefung angeboten, so dass ein vollwertiger kommunaler Energieplan resultiert. Durch die regionale Herangehensweise entstanden Synergieeffekte, da viele Gemeinden ähnliche Ausgangslagen haben. Dadurch war eine kosteneffiziente Umsetzung möglich.

Im Rahmen eines Einladungsverfahrens wurde der Auftrag an die Arbeitsgemeinschaft (ARGE), bestehend aus den Büros PLANAR AG für Raumentwicklung und Amstein + Walthert vergeben. Die Gemeinde Stallikon hat das Angebot ebenfalls genutzt, um den kommunalen Energieplan zu aktualisieren.

Mit der vorliegenden, aktualisierten kommunalen Energieplanung soll die Wärme- und Kälteversorgung langfristig auf das Netto-Null-Ziel und die weiteren angepassten übergeordneten Vorgaben von Bund, Kanton und Region ausgerichtet werden.

Die Energieplanung schafft Planungssicherheit für die beteiligten Akteure und dient als wichtiges strategisches Führungs- und Koordinationsinstrument. Gegen aussen dient die Energieplanung als Kommunikationsgrundlage gegenüber der Bevölkerung und weiteren Akteuren.

Gestützt auf das kantonale Energiegesetz (EnerG, LS 730.1) ist die kommunale Energieplanung behördenverbindlich. Als behördenverbindliche Bestandteile des kommunalen Energieplanes gelten die energiepolitischen Ziele, die Energieplan-Karten und die

Massnahmen. Die vorgesehenen Massnahmen sind in der Behördentätigkeit (Realisierung und Bewilligungsverfahren) zu berücksichtigen und entsprechend umzusetzen.

Eine grundeigentümergebundene Umsetzung ist möglich. So erlaubt § 295 Abs. 2 Planungs- und Baugesetz (PBG, LS 700.1) unter bestimmten Bedingungen z. B. eine Anschlusspflicht an ein Wärmenetz oder die Gewährung von Durchleitungsrechten.

Folgende Unterlagen der kommunalen Energieplanung liegen nun zur Abnahme und Genehmigung vor:

- Planungsbericht der regionalen Energieplanung Knonauer Amt vom 21. Mai 2026
- Massnahmenblätter für Stallikon
- Energieplan von Stallikon mit der Festlegung der Verbundgebiete
- Infrastrukturplan mit den bestehenden Anlagen
- Energiepotenzialplan

Der Massnahmenkatalog umfasst regionale Massnahmen und kommunale Massnahmen. Die Massnahmen zeigen auf mit welchem Vorgehen die festgelegten Ziele erreicht werden können. Die kommunalen Massnahmen müssen von der Gemeinde genehmigt werden.

Der Energieplan wurde dem kantonalen Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) zur Vorprüfung eingereicht. Die erhaltenen Rückmeldungen aus der Vorprüfung wurden entsprechend eingearbeitet. Der überarbeitete Energieplan wird hiermit vom Gemeinderat festgesetzt und zur Genehmigung durch die Baudirektion des Kantons Zürich verabschiedet.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Planungsbericht vom 21. Mai 2026 zur regionalen Energieplanung inkl. kommunaler Energieplankarte und kommunalem Massnahmenblatt wird festgesetzt und zuhanden des Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) des Kantons Zürich zur Genehmigung verabschiedet.
2. Der Gemeinderat nimmt die regionalen Massnahmen der regionalen Energieplanung Knonauer Amt zur Kenntnis.
3. Die Zielsetzung "Netto Null bis 2040" wird gutgeheissen und im Wärmebereich mittels eines kommunalen, auf Stallikon zugeschnittenen Energieplans weiterverfolgt.
4. Die Energiekommission wird beauftragt, den Massnahmenkatalog für die nächsten Jahre zu definieren sowie die noch offenen Fragen mit den betroffenen Energieversorgern zu klären.
5. Dieser Beschluss ist öffentlich.
6. Mitteilung an: